

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
61. Sitzung

19.04.1989  
rp-mm

3 Gentechnik - Chancen verantwortlich nutzen, Gefahren vermeiden

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/4123

---

Der Vorsitzende trägt vor, der Antrag der SPD sei vom Landtag am 15. März 1989 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung (federführend) sowie an den Arbeitsausschuß, den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und an die Kommission "Mensch und Technik" überwiesen worden. In der heutigen Sitzung gehe es darum, eine Stellungnahme des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zu dem Antrag entgegenzunehmen und über das weitere Verfahren zu beraten.

Hinzuweisen sei darauf, daß mit der Drucksache 10/4180 ein weiterer Antrag zur Gentechnik vorliege - der Antrag der Fraktion der F.D.P. "Nordrhein-westfälische Positionen zur Gentechnik" -, der jedoch vom Landtag noch nicht überwiesen worden sei.

Abg. Ruppert (F.D.P.) bemerkt, da der Antrag der F.D.P. erst in der nächsten Woche im Plenum eingebracht werde, sei es sinnvoll, nach Entgegennahme der Stellungnahme des Ministers zu dem Antrag der SPD heute nicht in eine Beratung dieses Antrags einzutreten, sondern die beiden Anträge gemeinsam zu beraten. - Der Ausschuß stimmt dieser Ansicht zu.

Die dem Ausschuß sodann von Minister Matthiesen vorgetragene Stellungnahme zu dem Antrag der SPD wird den Ausschußmitgliedern auf ihren Wunsch ebenfalls schriftlich zugehen.

Abg. Menge (CDU) fragt unter Hinweis darauf, daß der Minister auf das Gentechnikgesetz des Bundes warte, ob der Minister nicht der Meinung sei, daß das Bundesimmissionsschutzgesetz als Rechtsgrundlage für Genehmigungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Bereich der Gentechnik ausreiche, und ob der Minister eine über die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes hinausgehende Öffentlichkeitsbeteiligung anstrebe.

Minister Matthiesen antwortet, was er vorgetragen habe, sei fast wortgleich die Auffassung aller Bundesländer und keine spezielle nordrhein-westfälische Position. Insofern werde es zwischen der Ländergesamtheit und der Bundesregierung noch viele notwendige Gespräche und Abklärungen geben.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
61. Sitzung

19.04.1989  
rp-mm

Ministerialrätin Meyer-Mönnich (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erklärt, es gehe im Grunde nur darum, was die Antragsunterlagen enthalten müßten, damit potentiell Betroffene ihre Rechte wirklich wahren könnten. Zum Beispiel müsse deutlich werden können, womit eigentlich im gentechnischen Bereich gearbeitet werde, natürlich unter Wahrung von Produktionsgeheimnissen. Diese Grenze werde nicht leicht zu ziehen sein. Es müsse aber eine Diskussion zu Vorschriften geben, die deutlich machten, daß es einer besonderen Form von Antragsunterlagen bedürfe, damit Betroffene ihre Rechte wahren könnten.

Abg. Menge (CDU) schließt aus dieser Mitteilung, daß das Ministerium eine über das Bundesimmissionsschutzgesetz hinausgehende Öffentlichkeitsbeteiligung für wünschenswert halte. Denn dieses Gesetz enthalte bereits relativ genaue Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber, was an Antragsunterlagen einzureichen sei, und im übrigen gälten zur Frage des Geheimnisschutzes die Vorschriften der §§ 29 und 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Hier liege ein Mißverständnis vor, antwortet Ministerialrätin Meyer-Mönnich. Es sei nicht daran gedacht, in den formellen Genehmigungsverfahren die Öffentlichkeitsbeteiligung weiter auszuweiten, als dies in den jetzigen Genehmigungsverfahren vorgesehen sei. Es sei aber überhaupt streitig, ob Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen solle. So sei aus Bonn zu hören, daß im ersten Gesetzentwurf des Gesundheitsministeriums zum Beispiel die 4. BImSchV gestrichen werde. Das sei eigentlich der Hintergrund, weshalb über Öffentlichkeitsbeteiligung zur Zeit so vehement geredet werde. Die Öffentlichkeitsbeteiligung solle gegenüber dem bisher formalisierten Verfahren nicht weiter ausgedehnt werden, sondern es werde nur der Anspruch erhoben, daß sie auch in einem noch zu schaffenden Gentechnikgesetz manifestiert werde.

Abg. Kupski (SPD) möchte wissen, wann mit einer bundeseinheitlichen Regelung zu rechnen sei und was sich in der Zwischenzeit an Entwicklungen insbesondere in der Wirtschaft vollziehen werde, inwieweit hier Fakten geschaffen würden, die im nachhinein kaum noch verändert werden könnten. Das gelte sowohl für negative wie für positive Entwicklungen im Wirtschaftsvollzug. Man habe ja Beispiele, daß Unternehmen dann in andere Länder gegangen seien. Außerdem müßte der Ausschuß erfahren, was sich im EG-Bereich im einzelnen tue.

Minister Matthiesen antwortet, was die erste Frage angehe, so könne er nur spekulieren, wann die Bundesregierung das Gentechnikgesetz auf den Weg bringen werde. Die Bundesländer drängten